

FORMALE BEDINGUNGEN

	Träger der öffentlichen Jugendhilfe	Träger der freien Jugendhilfe nach §75 SGB VIII
Notwendiger Eigenanteil	20%	15% oder 10% bei einer zusätzlichen öffentlichen Förderung für das Projekt.
Bagatellgrenze, also Mindestförderbetrag	12.500,00 €	1.000,00 € (Ausnahme Gedenkstättenfahrten und Sonderurlaubsgesetz)
Antragseinreichung	In der Regel bis zum 10.01 des Bewilligungsjahres. Später eingereichte Anträge werden nachrangig behandelt.	
Projektbeginn	Beginn erst, wenn der Zuwendungsbescheid erteilt ist. Projektbeginn muss im geplanten Jahr sein.	
Projektdauer	Projektförderungen müssen ein festes Ende haben. Maximal bis zum 30.04. des Folgejahres nach Antragstellung.	